

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 15 – Umwelt
Unterabteilung 15IK – Innovation und Konzepte



Empfänger:

An die
Stadtgemeinde Bleiburg
10.Oktober-Platz 1
9150 Bleiburg

Betreff:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bleiburg

Datum: 02. September 2008
Zahl: 15-BA-954/17-2008
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: DI Gisela Wolschner
Telefon: 050 536 – 31535
Fax: 050 536 – 31500
e-mail: Gisela.wolschner@ktn.gv.at

W:\IK\gwolschner\akten2008\SUP\Völkermarkt\9150 Bleiburg 02092008.doc

Mit Schreiben vom 28.8.2008, Zahl: 15-BA-954/14-2008, wurde zur Strategischen Umweltprüfung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Kohlbach Holding GmbH eine Stellungnahme aus Sicht der ha. Umweltstelle abgegeben.

Dabei wurden irrtümlich auch die östlichen Flächen, die für eine potentielle Erweiterung des gesamten „Bleiburger Innovations- und Gewerbezone Nord-West – BIG Nord-West“ vorgesehen sind, in die Abänderung des § 12, Abs. 3 der Verordnung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung integriert.

Der §12, Abs. 3 des Verordnungsentwurfes für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industriepark BIG Nordwest/Kohlbach“ ist daher wie folgt abzuändern:

Zum Schutz der nahegelegenen Wohngebiete sind innerhalb der als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bebauungszonen folgende maximalen flächenbezogenen Schalleistungspegel $L_{W^,A}$ für den Dauerschallpegel und den Basispegel festgelegt (siehe Rechtsplan):*

Zone	Maximaler flächenbezogener Schalleistungspegel $L_{W^*,A}$			
	Dauerschallpegel $L_{A,eq}$			Basispegel $L_{A,95}$
	Tag	Abend	Nacht	Nacht
A1	50	50	40	30
A2	66	66	60	50
A3	50	50	50	40

Bei einer potentiellen Erweiterung nach Osten der „Bleiburger Innovations- und Gewerbezone Nord-West – BIG Nord-West“ sind jedenfalls die in dieser Umweltprüfung festgelegten maximalen flächenbezogenen Schalleistungspegel $L_{W^*,A}$ für den Dauerschallpegel und den Basispegel für die Flächen B1 bis B3 anzuwenden (siehe schalltechnisches Projekt des Büros P&P, vom 25.7.2008, Zahl: 08112).

Mit freundlichen Grüßen!

Für das Amt der Kärntner Landesregierung:

(DI Gisela Wolschner)

zur Kenntnis:

1. **Abteilung 3 – Raumordnungsrecht, im Hause**
2. **Abteilung 20 – Gemeindeplanung, im Hause** (zu: Zl.: 031-3C-1/2008; Grundstücke 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1447, alle KG Moos)

